ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Lucitone Digital Fuse™ Schritt 1 - 3D-Zahnkonditionierungsmittel
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5576
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Augenreizung	Kategorie 2	H319
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H360Df
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H336
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage: EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI

Gefahrenpiktogramme

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweis: Prävention	P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden. P242 - Funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Reaktion	P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweis: Lagerung	P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweis: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Methylacetat**			>= 50% - <= 80%		
CAS-Nr.	79-20-9	EG-Nr.	201-185-2		
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 2	H225
Augenreizung				Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)				Kategorie 3	H336
• **Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid**			<= 0,5%		
CAS-Nr.	75980-60-8	EG-Nr.	278-355-8		
Reproduktionstoxizität				Kategorie 2	H361f
• **Tetrahydrofurfurylmethacrylat**			>= 1% - <= 10%		
CAS-Nr.	2455-24-5	EG-Nr.	219-529-5		
Augenreizung				Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition				Kategorie 3	H335
Hautreizung				Kategorie 2	H315
• **Methacrylsäure**			<= 0,2%		
CAS-Nr.	79-41-4	EG-Nr.	201-204-4		
• **1,6-Hexandioldiacrylat**			>= 5% - <= 15%		
CAS-Nr.	13048-33-4	EG-Nr.	235-921-9		

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Auf Selbstschutz achten.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Einatmen
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Bei Beschwerden: Sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.

Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Kann zu leichten Reizeffekten an Haut/Augen führen.
Allergische Reaktionen
Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Alle Zündquellen entfernen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Produkt aufnehmen und in geeigneten Behältern der Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Vor Wärmequellen, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Flammen / Funken fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung
Im Originalbehälter lagern.
Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK)
3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• Methylacetat

CAS-Nr.	79-20-9	EG-Nr.	201-185-2
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	100 ppm 310 mg/m3 4 Gelistet.		MAK(DFG MAK)
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	200 ppm 610 mg/m3 4		AGW:(TRGS 900)
	Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.		

• Tetrahydrofurfurylmethacrylat

CAS-Nr.	2455-24-5	EG-Nr.	219-529-5
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		

• Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4	EG-Nr.	201-204-4
Zu überwachende Parameter Kurzzeitwert	5 ppm 18 mg/m3 2 Gelistet.		MAK(DFG MAK)
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		

• 1,6-Hexandioldiacrylat

CAS-Nr.	13048-33-4	EG-Nr.	235-921-9
Zu überwachende Parameter			(DFG MAK)
	In der Vorschrift enthalten, aber ohne Daten. Siehe Vorschrift wegen weiterer Details.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich., Zu beachten: Nationale Vorschriften.

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen		
Form	Flüssigkeit	
Farbe	gelb	
Aggregatzustand	flüssig	
Geruch	fruchtig	
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar	
pH-Wert	6,8 - 7,2	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-99 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	58 °C	
Flammpunkt	-13 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	5,3	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	3,1 %(V)	
	Stoffbezug: Methylacetat	
Obere Explosionsgrenze	16 %(V)	
	Stoffbezug: Methylacetat	
Dampfdruck	2266,48 hPa	(20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	0,95	(20 °C)
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar	
Selbstentzündlichkeit	501 °C	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Explosivität	Berstgefahr bei Überhitzung.	

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Metallkorrosion	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktion: Reaktionen mit Volumenausdehnung mit Berstgefahr des Behälters.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitzequellen, Flammen / Funken fernhalten., Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Radikalbildner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg Stoffbezug: 1,6-Hexandioldiacrylat LD50 Ratte: > 5000 mg/kg Stoffbezug: Methylacetat LD50 Ratte: 120 mg/kg Stoffbezug: Methacrylsäure
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 Ratte: 7,1 mg/l / 4 h Stoffbezug: Methacrylsäure
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg Stoffbezug: Methylacetat LD50 Kaninchen: 1000 - 15000 mg/kg Stoffbezug: Methacrylsäure LD50 Kaninchen: 3600 mg/kg Stoffbezug: 1,6-Hexandioldiacrylat
Hautreizung	Kann eine Hautreizung verursachen.
Augenreizung	Kann eine Augenreizung verursachen.
Sensibilisierung	Beim Einatmen oder bei Berührung mit der Haut kann eine sensibilisierende Wirkung nicht ausgeschlossen werden.
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Beurteilung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Gefahr der Aspirationstoxizität	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Beurteilung Mutagenität	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
Weitere Angaben	Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Fathead minnow: 320 mg/l / 96 h
Stoffbezug: Methylacetat

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): 250 - 350 mg/l / 96 h
Stoffbezug: Methylacetat

LC50 Fisch: 34,7 mg/l / 96 h
Stoffbezug: 1,6-Hexandioldiacrylat

Chronische Toxizität Daphnien

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1026 mg/l / 48 d
Testsubstanz: Methylacetat

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2,6 mg/l / 48 d
Testsubstanz: 1,6-Hexandioldiacrylat

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.
Stoffbezug: Methylacetat

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1.	UN-Nummer:	UN 1231
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLACETAT
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Ja

den Verwender:
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR: Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.

Binnenschiffstransport (ADN/GGVSEB)

14.1.	UN-Nummer:	UN 1231
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLACETAT
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1.	UN-Nummer:	UN 1231
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Methyl acetate
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja
	IATA-C: ERG-Code 3H	
	IATA-P: ERG-Code 3H	

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

14.1.	UN-Nummer:	UN 1231
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYL ACETATE
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein
	EmS:	F-E,S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit., 2 , H319 Repr., 2 , H360Df Skin Irrit., 2 , H315 Skin.sens., 1 , H317 STOT SE, 3 , H336 Flam. Liq., 2 , H225	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ,toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Lucitone Digital Fuse ™ Schritt 2 - 3D-Prothesenbindung Harz
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5576
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	H411
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1B	H317
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis: Prävention	P201 + P202 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P261 - Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Reaktion	P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P302 + P352 - BEI BERUEHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ Seife waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
Sicherheitshinweis: Lagerung	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweis: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

-

3.2. Gemische

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Organisches Methacrylat-Monomer**	>= 40% - <= 50%		
Reproduktionstoxizität		Kategorie 1	H361
Chronische aquatische Toxizität		Kategorie 2	H411
Sensibilisierung der Haut		Kategorie 1	H317
• **Fotoinitiator**	<= 1,5%		
Reproduktionstoxizität		Kategorie 2	H361
• **Organisches Acrylat-Monomer**	>= 1% - <= 5%		
Schwere Augenschädigung		Kategorie 1	H318
Sensibilisierung der Haut		Kategorie 1	H317
Chronische aquatische Toxizität		Kategorie 2	H411
• **Methacrylsäure**	<= 1%		
Ätzwirkung auf die Haut		Unterkategorie 1A	H314

Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 4	H312
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Einatmen
Betroffene an die frische Luft bringen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
Haut mit großen Mengen Wasser abspülen. Bei Auftreten und Anhalten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt
Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken
Kein Erbrechen herbeiführen
Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Reizwirkung auf Augen und Haut
Allergische Reaktionen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel. Kohlendioxid (CO_2) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung
Polymerisationsgefahr

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen.
Brandrückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.
Im Brandfall Behälter kühlen oder in Sicherheit bringen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Vor Wärmequellen, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter, Gefäße nicht offen stehen lassen.
Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, selbst nachdem der Behälter leer ist, da dieser Produktreste enthalten kann.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Flammen / Funken fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung
An einem kühlen, von Oxidationsmitteln entfernten Ort aufbewahren.
Produkt und Verpackung sollten bei der Lagerung nicht direktem Sonnenlicht oder UV- Licht ausgesetzt werden.
Im Originalbehälter dicht geschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerklasse (LGK)
12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- **Methacrylsäure**

CAS-Nr.		
Zu überwachende Parameter	5 ppm	MAK(DFG MAK)
	18 mg/m3	
Kurzzeitwert	2	
	Gelistet.	
Zu überwachende Parameter		Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Beim Schmelzen, Löten und Schleifen:, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen., Zu beachten: Nationale Vorschriften.

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augen-/Gesichtsschutz
Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	rosa
Aggregatzustand	flüssig
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 93 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Explosivität	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosion	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktion	Polymerisation kann eintreten., Polymerisation unter Einwirkung von weißem Licht, ultraviolettem Licht oder Hitze.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung

10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Starke Reduktionsmittel, Radikalbildner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Methacrylat

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: > 2000 mg/kg
	LD50 Ratte: > 5000 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Ratte: > 2000 mg/kg
	LD50 Ratte: 500 mg/kg
Hautreizung	Kann eine Hautreizung verursachen.
Augenreizung	Kann eine Augenreizung verursachen.
Sensibilisierung	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar
Gefahr der Aspirationstoxizität	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Reproduktionstoxizität	Studien an Ratten und Mäusen gaben Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Weitere Angaben	Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Leuciscus idus: 10 mg/l / 96 h
	EC50 Daphnia magna: 1,21 mg/l / 48 h
Toxizität gegenüber Algen	ErC50 Desmodesmus subspicatus: 2,28 mg/l / 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben	Nicht in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangen lassen., Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1.	UN-Nummer:	--
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3.	Transportgefahrenklassen:	--
14.4.	Verpackungsgruppe:	--
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften., Transport erfolgt nach Sondervorschrift 375 ADR/RID/ADN (2015), Unterabschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Codes (37. Amdt.) und Sondervorschrift A197 der IATA-DGR (56. Ausgabe), in Gebinden von maximal 5 L / 5 Kg.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 2 - wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Eye Dam., 1 , H318 Aquatic Chronic, 2 , H411 Skin.sens., 1B , H317 Repr., 2 , H361	

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H361	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)

CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ,toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Lucitone Digital Fuse ™ Schritt 3 - 3D-Versiegelung
REACH-Registrier-Nr.:	falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Nur zum dentalen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	DeguDent GmbH Postfach 1364 D-63403 Hanau
Telefon	+49 (0)6181/59-5576
Telefax	+49 (0)6181/59-5879
Email Adresse	SDB.Degudent-DE@dentsplysirona.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	+49 (0)6181/59-50 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	H318
Reproduktionstoxizität	Kategorie 2	H361
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	H413
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	H225
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 3	H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008

Gesetzliche Grundlage	EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI
Gefahrenpiktogramme	

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H361 - Kann bei Einatmen vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweis: Prävention	P201 + P202 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233 - Behälter dicht verschlossen halten. P240 - Behälter und Empfangseinrichtung erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden. P242 - Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweis: Reaktion	P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P370 + P378 - Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel zum Löschen verwenden.
Sicherheitshinweis: Lagerung	P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Sicherheitshinweis: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Methylmethacrylat**			>= 40% - <= 50%		
CAS-Nr.	80-62-6	EG-Nr.	201-297-1		
Entzündbare Flüssigkeiten				Kategorie 2	H225
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				Kategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut				Kategorie 1	H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) (inhalativ)				Kategorie 3	H335
• **Tris (2-hydroxy ethyl) isocyanurate triacrylate**			>= 30% - <= 35%		
CAS-Nr.	40220-08-4	EG-Nr.	254-843-6		
• **Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid**			>= 1% - <= 4%		
CAS-Nr.	75980-60-8	EG-Nr.	278-355-8		
Reproduktionstoxizität				Kategorie 2	H361f

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Auf Selbstschutz achten.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Einatmen
Nicht erforderlich
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt
Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.

Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Allergische Reaktionen
Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Augenbeteiligung immer rasch einen Augenarzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist leicht entzündlich.
Gase, Dämpfe sind schwerer als Luft und reichern sich in tiefergelegenen Bereichen an.
Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung.
Im Brandfall können giftige Gase / Dämpfe freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ein mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät mit kompletter Gesichtsmaske tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Alle Zündquellen entfernen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden., Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Produkt aufnehmen und in geeigneten Behältern der Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen.
Anschließend mit Wasser reinigen.
Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.
Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.
Bei Hautkontakt mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nicht rauchen.
Behälter, Gefäße nicht offen stehen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Flammen / Funken fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung
Im Originalbehälter lagern.
Vor Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK)
3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

• **Methylmethacrylat**			
CAS-Nr.	80-62-6	EG-Nr.	201-297-1
Zu überwachende Parameter	50 ppm 210 mg/m3		MAK(DFG MAK)
Kurzzeitwert	2 Gelistet.		
Zu überwachende Parameter			Spitzenbegrenzungskategorie(DFG MAK)
	Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		
Zu überwachende Parameter	50 ppm 210 mg/m3		AGW:(TRGS 900)

Kurzzeitwert	2 Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit zu erwarten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen
Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen., Explosionsgeschützte Einrichtungen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich., Zu beachten: Nationale Vorschriften.

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augen-/Gesichtsschutz
empfohlen, Dicht schließende Schutzbrille

Hygienemaßnahmen
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen		
Form	flüssig	
Farbe	gelb	
Aggregatzustand	flüssig	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	0,21 ppm	
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	13 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	2,1 %(V)	
Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V)	
Dampfdruck	4666,28 hPa	(20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1,1	(20 °C)
Wasserlöslichkeit	vernachlässigbar	

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	435 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Explosivität	Berstgefahr bei Überhitzung.

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Metallkorrosion	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
Polymerisation kann eintreten.

10.2. Chemische Stabilität
Unter Normalbedingungen: stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Möglichkeit gefährlicher Reaktion: Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitzequellen, Flammen / Funken fernhalten., Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien
Starke Reduktionsmittel, Radikalbildner, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Oral Ratte: 78800 mg/kg Stoffbezug: Methylmethacrylat
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 Ratte: 29,8 mg/l / 4 h Stoffbezug: Methylmethacrylat
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 5000 mg/kg Stoffbezug: Methylmethacrylat
Hautreizung	Kann eine Hautreizung verursachen.
Augenreizung	Kann eine Augenreizung verursachen.
Sensibilisierung	Beim Einatmen oder bei Berührung mit der Haut kann eine sensibilisierende Wirkung nicht ausgeschlossen werden.
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Beurteilung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Gefahr der Aspirationstoxizität	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Beurteilung Mutagenität	Mutagenität: In vitro Untersuchungen (Mikroorganismen, Zellkulturen) zeigen überwiegend negative Ergebnisse, Literatur., Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 130 mg/l / 96 h
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Algen: 170 mg/l / 48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation	Keine signifikante Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben	Nicht in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangen lassen., Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)

14.1.	UN-Nummer:	UN 1247
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, LÖSUNG
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für	Ja

den Verwender:
ADR: Tunnelbeschränkungscode: (D/E)
ADR: Maßnahmen nach 2.2.3.2.2 ADR/RID/ADN wurden getroffen., Listengutregelung §35, Absatz 1 GGVSEB beachten.
RID: Maßnahmen nach 2.2.3.2.2 ADR/RID/ADN wurden getroffen.

Binnenschiffstransport (ADN/GGVSEB)

14.1.	UN-Nummer:	UN 1247
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYLMETHACRYLAT, MONOMER, STABILISIERT, LÖSUNG
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja

Maßnahmen nach 2.2.3.2.2 ADR/RID/ADN wurden getroffen.

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

14.1.	UN-Nummer:	UN 1247
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Methyl methacrylate monomer, stabilized solution
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja

IATA-C: ERG-Code 3L
IATA-P: ERG-Code 3L

Seeschiffstransport IMDG-Code/GGVSee

14.1.	UN-Nummer:	UN 1247
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	METHYL METHACRYLATE MONOMER, STABILIZED SOLUTION
14.3.	Transportgefahrenklassen:	3
14.4.	Verpackungsgruppe:	II
14.5.	Umweltgefahren:	--
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Ja

EmS: F-E,S-D
Frei von Wohn- und Aufenthaltsräumen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Beförderungszulassung siehe Vorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 - schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt ist nach Artikel 2(8), 2(9) oder Artikel 14 der REACH Verordnung ein Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H361f	:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ASTM	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
ATP	Anpassung an den technischen Fortschritt
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
c.c.	geschlossenes Gefäß
CAS	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
CESIO	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
ChemG	Chemikaliengesetz (Deutschland)
CMR	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EINECS	Europäisches Chemikalieninventar
EC50	mittlere effektive Konzentration
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GLP	Gute Laborpraxis
GMO	Genetisch Modifizierter Organismus
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
ISO	Internationale Organisation für Normung
LOAEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOEL	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOAEL	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
NOEC	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
o. c.	offenes Gefäß

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulativ,toxisch
PEC	Vorausgesagte Umweltkonzentration
PNEC	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
REACH	REACH Registrierung
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan- Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregende Stoffe
TA	Technische Anleitung
TPR	Dritter als Vertreter (Art. 4)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie e. V.
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
VOC	flüchtige organische Substanzen
VwVwS	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation